

ADAC SAARLAND-PFALZ RALLYE

DMSB – Ausschreibung ARM/DRM Rallye 2021

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Saarland Pfalz Rallye 2021

Veranstaltungs-Zeitraum: 20.-21.08.2021

Status: National A (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2021 und des ADAC Rallye Masters 2021.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.
Im Zweifelsfall ist die deutsche Version der Ausschreibung bindend.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>40,10</u>	km	Schotter	<u>3,04</u>	km
Etappe 2: Asphalt	<u>67,38</u>	km	Schotter	<u>5,94</u>	km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>6</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>12</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>377,77</u>	km	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>116,46</u>	km	

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye Meisterschaft 2021	NEAFP	Min. Int. Lizenz D	-
ADAC Rallye Masters 2021	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	558/21

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

NMN: RY-12049/21
 genehmigt am: 22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.2 Registernummer des DMSB

NMN: RY-12049/21 genehmigt am: 22.06.2021

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Saarland e.V
 Vertreter d. Veranstalters Günter Jung
 Straße: Untertürkheimer Strasse 39-41
 PLZ/Ort: 66117 Saarbrücken
 Tel. und Fax: T 0681 68700-31
 E-Mail: sport@srl.adac.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Thomas Krisam, Friedhelm Kissel, Stefan Bayer, Frank Sperling,
Dieter Martin, Ulrich Sticher, Hans Peter Baehr

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Gastorfer	SPA 1061002
	Ingo Güss	SPA 1122932
	Michèle Klein	SPA 1075947

Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
Serienmanager ADAC e.V.	Timo Lewerenz
ADAC Sporting Delegate	Timo Lewerenz
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Günter Jung	
Rallyeleiter (RyL):	Stefan Bayer	SPA 1056214
Stellv. RyL:	Frank Sperling Marc Stoll	SPA 1073753 SPA 1138417
Veranstaltungssekretär (VS):	Tanja Geilhausen Jaqueline Wiedmann	SPA 1045304 SPA 1140763
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Uli Sticher Marc Stoll	SPA 1073955 SPA 1138417
DMSB - Techn. Kommissar (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1075854
DMSB - Techn. Kommissar:	Ralf Kleebusch	SPA 1039795
Techn. Kommissare	Uwe Schamper	SPA 1059406 SPA 1061412

NMN: RY-12049/21
 genehmigt am: 22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



	Gerd Becker Dietrich Kissel Hermann Braun	SPA 1063721 SPA 1071984
Medizinischer Einsatzleiter*:	Thomas Grohs	SPA 1132527
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Marco Glodt	
Auswertung:	Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Ann- Iren Ossenbrink	
Umweltbeauftragter:	Helmut Rotzal	
Hygienebeauftragter:	NN	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Sportzentrum St. Wendel
 Straße: Am Sportzentrum
 PLZ-Ort: 66606 St. Wendel
 Tel. und Fax: 0681 68700-32

Rallyezentrum eingerichtet
 von 19.08.21 bis: 21.08.21

Servicepark eingerichtet
 von 18.08.21 bis: 21.08.21

Offizieller Aushang (Ort): erfolgt nur Digital über DMSB Digital-Services:
https://www.dmsb-sport.de/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2021_12049/

Art. 2.9 Kommunikationsmittel während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die Kommunikation zwischen den Rallye-Offiziellen (Rally-Leitstelle, Rallyeleiter, Rallyesekretariat, Fahrer Verbindung, Sportkommissare, Technische Kommissare, etc.) sowie den Bewerbern/Team-Mitgliedern grundsätzlich und soweit als möglich elektronisch (Mobiltelefon, DMSB Digital-Services) erfolgen.

Daher ist jeder Bewerber dazu verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen (1. oder 2. Fahrer), der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kanäle zu erhalten.

Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss am 09.08.2021, 23:59 Uhr bei der online Nennung unter dem Abschnitt **TEILNEHMER_VERTRETER** benannt werden. (Name, Mobilfunknummer, E-Mail).

Jeder Bewerber / Teilnehmer ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern - unter der BEIDE FAHRER während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind bis spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

NMN: RY-12049/21
 genehmigt am: 22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		12.07.21	12:00 h
Nennungsabschluss		06.08.21	23:59 h
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		16.08.21	
Servicepark		18.08.21	Ab 12:00 h
Dokumentenabnahme & Ausgabe Trackingsystem - freiwillig (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen etc.)	Sportzentrum St. Wendel	19.08.21	17:30-21:00 h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Büro Sportkommissare, Sportzentrum St. Wendel	19.08.21	18:00 h
Technische Abnahme - freiwillig	Autohaus BMW Müller, Werschweilerstr. 52-54, WND	19.08.21	18:00-21:30 h
Beginn der Besichtigung		20.08.21	07:00 h
Nennungsabschluss Mannschaften		20.08.21	09:00 h
Dokumentenabnahme & Ausgabe Trackingsystem - Pflicht (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen etc.)	Sportzentrum St. Wendel	20.08.21	12:00-15:00 h
Technische Abnahme - Pflicht	Autohaus BMW Müller, Werschweilerstr. 52-54, WND	20.08.21	12:30-15:30 h
Ende der Besichtigung		20.08.21	15:00 h
Technische Nachuntersuchung (gem. Art. 26.1.6.RyR)	Autohaus BMW Müller, Werschweilerstr. 52-54, WND		
Fahrerbesprechung	Digital oder schriftlich via Mitteilung des Rallyeleiters		
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Virtueller Aushang	20.08.21	16:30 h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Servicepark	20.08.21	16:50 h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Servicepark	20.08.21	22:15 h
Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Virtueller Aushang	20.08.21	23:45 h
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Servicepark	21.08.21	09:30 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rampe Schlossplatz	21.08.21	18:44 h
Technische Schlusskontrolle	Autohaus BMW Müller, Werschweilerstr. 52-54, St. Wendel	21.08.21	Nach Zielankunft
Siegerehrung	Schloßplatz	21.08.21	Nach Zielankunft 18:44 h
Aushang des vorläufigen	Virtueller	21.08.21	20:30 h

NMN:

RY-12049/21

genehmigt am:

22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Endergebnisses	Aushang		
Aushang des offiziellen Endergebnisses	Virtueller Aushang	21.08.21	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: ADAC Saarland e.V / Sportabteilung
 Straße: Untertürkheimer Strasse 39-41
 PLZ/Ort: 66117 Saarbrücken
 E-Mail: sport@srl.adac.de

Die Nennung ist online durchzuführen:

https://www.dmsb-sport.de/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2021_12049/

Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Technische Abnahme & Fahrerausrüstung, Servicefläche, Besichtigungsfahrzeug, Tankzone, etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3, 06.08.2021 – 23:59 Uhr) durchzuführen!

Die Anzahl der Team-Mitglieder (incl. 1. Fahrer und 2. Fahrer) sind aus Sicherheitsgründen auf max. 6 Personen begrenzt! Diese sind spätestens bis zum Nennungsschluss auf dem online eingestellten Formular zu benennen unter

https://www.dmsb-sport.de/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2021_12049/

und für den Fall einer notwendigen Kontaktnachverfolgung verpflichtet die Namen, Adressen und Mobilfunknummern anzugeben. Änderungen müssen spätestens bei der Dokumentenabnahme (Art.3) vorgelegt werden.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Wertungen – Meisterschaften/Serien/Prädikate

Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2021

- 4.3.2 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

ADAC Rallye Masters 2021

- 4.3.2 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG – Klassen RC3, RC4 und RC5
- 4.3.3 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klassen	Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 261 NR4 über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254 S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A R4 (VR4) gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

NMN: RY-12049/21
 genehmigt am: 22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019/2020 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Super 1600 Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

Art. 4.3.3 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 9, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2013 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981

NMN:
genehmigt am:

RY-12049/21
22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



	<p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	National seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Klassenzusammenlegungen

Gem. DMSB Rallyereglement 2021

Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben.

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J2 werden den Klassen NC1 bis NC5 zugeordnet

NMN:

genehmigt am:

RY-12049/21

22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT
(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 590,00 € bis Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 1080,00 € bis Nennungsschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 50,00 €

Mannschaftsnennung

EUR 50,00 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Saarbrücken

Kreditinstitut

DE35 5905 0101 0000 6875 09

IBAN

ADAC Saarland e.V.

Kontoinhaber

SAKSDE55XXX

BIC

Saarland Pfalz Rallye 2021, Fahrername, Vorname

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. **Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.** (DMSB VR Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

NMN:

RY-12049/21

genehmigt am:

22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyschild: TBA via Bulletin

Startnummerträger:

67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben:

KÜS

- seitlich der Startnummern unten:

ADAC

Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Fronttüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.

Die neonorangenen Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: TBA via Bulletin

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: TBA via Bulletin

Art. 7 Reifen**Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2021, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung**

Das Besichtigungsfahrzeug muss bei der online-Nennung registriert werden:

[https://www.dmsb-sport.de/ADAC Saarland Pfalz Rallye 2021 12049/](https://www.dmsb-sport.de/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2021_12049/)

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen

NMN:

RY-12049/21

genehmigt am:

22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2021, Art. 25.3 sind zu beachten. Die für die Besichtigung vorgesehene Startnummer (Farbe: rot) muss auf der Windschutzscheibe (oben, mittig) angebracht werden.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Ein zugelassener Mund/Nasenschutz (med. OP- oder FFP2 Maske) ist bei der Dokumentenabnahme zu tragen. Weiter ist dabei der Mindestabstand einzuhalten und das Hygienekonzept des Veranstalters zu beachten!

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

Der Veranstalter bittet darum, die Dokumente vorab digital – nach Möglichkeit bereits signiert- bis zum Nennungsschluss am 06.08.2021 per Mail zuzusenden: sport@srl.adac.de

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- **Coronavirus – COVID-19-Selbstauskunft für alle Teammitglieder**
- **Kontaktdaten aller Teammitglieder (Name, Anschrift, Telefonnummer)**

Bei der Dokumentenabnahme darf sich maximal eine Person des Bewerbers aufhalten. Die Hygieneregeln und Hinweise des Veranstalters sind dabei zwingend zu beachten. Bitte prüfen Sie vor Ihrer Abnahmezeit die vorzulegenden Papiere auf Vollständigkeit und original Unterschriften.

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Die Abnahmezeiten werden entsprechend den gültigen Hygieneregeln zum Zeitpunkt der Veranstaltung in einem Bulletin veröffentlicht: https://www.dmsb-sport.de/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2021_12049/

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein zugelassener Mund/Nasenschutz (med. OP- oder FFP2 Maske) ist bei der Technischen Abnahme zu tragen. Weiter ist dabei der Mindestabstand einzuhalten und das Hygienekonzept des Veranstalters zu beachten!

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter

NMN:
genehmigt am:

RY-12049/21
22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Die Abnahmezeiten werden entsprechend den gültigen Hygieneregeln zum Zeitpunkt der Veranstaltung in einem Bulletin veröffentlicht: https://www.dmsb-sport.de/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2021_12049/

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2021 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger im Service Park abzugeben.

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug bei der Dokumenten Abnahme, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3).



Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

Für den Data Logger und die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe des Data Logger sowie der Tracking Unit. Sollte am Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter nicht am selben Tag zurück gebracht werden, dann erhalten die betroffenen Teilnehmer am folgenden Mittwoch eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist.

Bewerber / Teilnehmer, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) im Organisationsbüro abgeben. Bewerber / Teilnehmer, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe vor der Einfahrt ins Parc Fermé (ZK 12B) selbstständig ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N.N.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Freitag: 4B Servicepark OUT; 4C Parc Fermé IN

Am Samstag: 12B Parc Femé IN

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP 12, Rödelstein (Sprint, Länge 10,80 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2021 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2021 - V1 - Art. 46.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

NMN:
genehmigt am:

RY-12049/21
22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.5.3 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen

Ausnahmegenehmigung des DMSB liegt vor für WP 2 / 4 Windpark, 3 Runden plus Ausfahrt.

Art. 11.5.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 2/4 9/11 - Stehender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.5.5 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Die Fahrzeitensumme der drei besten Teilnehmer der Mannschaft wird für die Mannschaftswertung herangezogen. Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teams.

Art. 11.5.6 Einbringen in den Startpark

./.

Art. 11.5.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.8 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.5.9 Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2021 zur Anwendung.

X DMSB Regelung Art. 40.6.2.2 i.V. mit Art. 40.6.3

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2021 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotoren (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Klasse austauschen.

Art. 11.9 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Die Fahrerbesprechung erfolgt digital oder durch schriftliche Mitteilung des Rallyeleiters.

Art. 11.11 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 33.2.10)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:
für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

NMN:
genehmigt am:

RY-12049/21
22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.12 Servicepark

Größe der Servicefläche: Im Nenngeld ist eine Serviceplatz-Standardgröße von 6 x10 m (60,00 m²) enthalten.

Zusätzliche Servicefläche: **Zusätzliche Service-Platz Flächen sind bei der online Nennung zu beantragen:** https://www.dmsb-sport.de/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2021_12049/

Die Gebühr für jeden zusätzlichen m²-Fläche beträgt: 3,00 EURO/m²

Nicht beantragte Service-Platz Flächen können am Veranstaltungswochenende nicht mehr umgesetzt werden! Die vom Veranstalter zugewiesenen Service-Platz Flächen sind bindend!

Hinweis: Stellplatzwünsche mit anderen Teilnehmern bitte angeben!

Sämtliche Angaben müssen dem Veranstalter spätestens zum Nennungsschluss (RA Art. 3) vorliegen!

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Weißer Signalweste mit Beschriftung CONTROL
Wertungsprüfungsleiter:	Rote Signalweste mit Beschriftung WP LEITUNG
Streckenposten:	Orange Signalweste mit Beschriftung SPORTWART
Zeitnehmer:	Grüne Signalweste mit Beschriftung ZEITNAHME

Art. 13 Siegerehrung**Art. 13.1 Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtwertung:	Platz 1 bis 3
Klassenwertung:	Platz 1 bis 3
Anhang K (optional)	Platz 1 bis 3
Sonstige:	X

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

NMN:
genehmigt am:

RY-12049/21
22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP):

Protestkaution 300,- EUR

Art. 15.2 Berufungskautions

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB

Status National A / National A (NEAFP):

Berufungskautions 1.000,- EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

ANHANG**Anhang 1**

Strecken- und Zeitplan
(Nat. A-Rallye)

Anhang 2**Besichtigungszeitplan**

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3**Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**

siehe offizieller Aushang

Anhang 4**Strafen**

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5**Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhang 6**Zusätzliche Hinweise des Veranstalters****ADAC Rallye Masters / DRM 2021 – Kontakte vor Ort****Serienmanager ADAC e.V.: ADAC Rallye Masters/DRM /ADAC Opel e-Rally Cup**

Timo Lewerenz, ADAC München

E-Mail: timo.lewerenz@adac.de

Tel.: +49 (0) 89 7676 4410 oder

Mob.: +49 (0) 171 55 579 10

Pressearbeit:

Ann-Iren Ossenbrink, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ADAC Saarland e.V.

Untertürkheimer Straße 39 – 41, 66117 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681 687 00 38, Mob.: +49 (0) 173 569 78 64

E-Mail: ann-iren.ossenbrink@srl.adac.de

Anhang 7**Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien****Anhang 8****Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen****ADAC Rallye Masters / Deutsche Rallye-Meisterschaft Sticker Regulations 2021**

- > marked areas are to be kept clear for the serial partners

NMN:

RY-12049/21

genehmigt am:

22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App

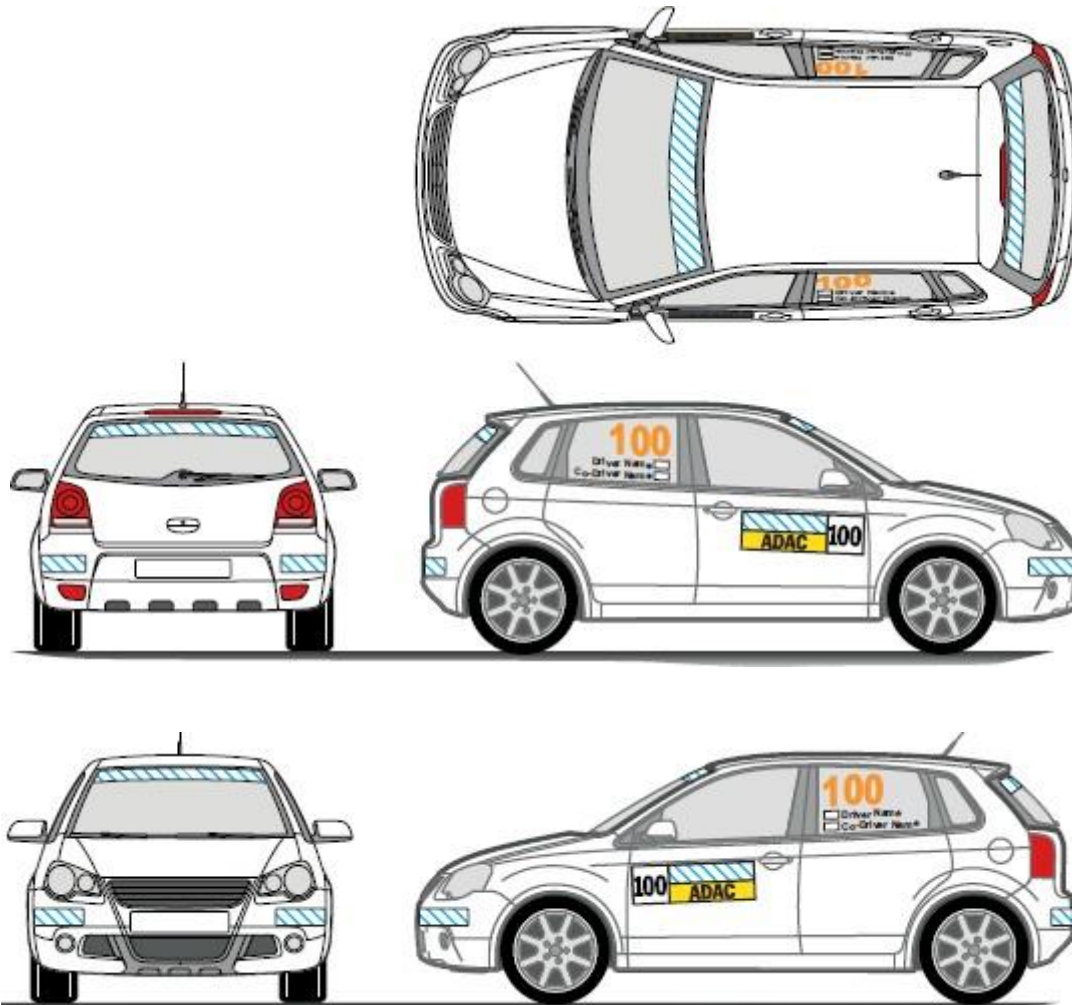


SPACES

ADAC Series Partners



- Front Door Panels (670 mm x 210 mm)
- Competition Numbers (200 mm height)
- Windscreen (150 mm high and the full width of the windscreen)
- Rear Window (150 mm high and the full width of the rear window)
- Mud Flap Panels (100mm x 300mm)



Status Quo: November 2018, Subject to change

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:
genehmigt am:

RY-12049/21
22.06.2021



Hier geht's zur DMSB-App

